



Blick auf Altenbergen

STADT MARIENMÜNSTER

Beteiligungsbericht 2020

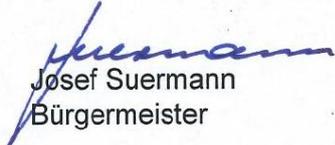
Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	6
II.	Beteiligungsbericht 2020	8
1.	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	8
2.	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	8
III.	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Marienmünster	10
3.	Änderungen im Beteiligungsportfolio	10
4.	Beteiligungsstruktur	10
IV.	Einzeldarstellung	12
6.	Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Marienmünster	12
6.1.	Sitz der Gesellschaft	12
6.2.	Gegenstand des Unternehmens	12
6.3.	Ziele der Beteiligung	12
6.4.	Erfüllung des öffentlichen Zwecks	12
6.5.	Stammkapital / Beteiligungsverhältnis	12
6.6.	Wesentliche Beteiligungen des Eigenbetriebes der Stadt Marienmünster	12
6.7.	Finanzdaten	13
6.7.1.	Bilanz	13
6.7.2.	Gewinn- und Verlustrechnung	13
6.8.	Wesentliche Leistungs- und Finanzbeziehungen	13
6.9.	Organe der Gesellschaft	14
6.9.1.	Betriebsausschuss	14
6.9.2.	Betriebsleitung	14
7.	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH	15
7.1.	Sitz der Gesellschaft	15
7.2.	Gegenstand des Unternehmens	15
7.3.	Ziele der Beteiligung	15
7.4.	Erfüllung des öffentlichen Zwecks	15
7.5.	Stammkapital / Beteiligungsverhältnis	15
7.6.	Wesentliche Beteiligungen der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH	16
7.7.	Finanzdaten	16
7.7.1.	Bilanz	16
7.7.2.	Gewinn- und Verlustrechnung	17
7.8.	Wesentliche Leistungs- und Finanzbeziehungen	17
7.9.	Organe der Gesellschaft	17
7.9.1.	Gesellschafterversammlung	17
7.9.2.	Aufsichtsrat	18
7.9.3.	Geschäftsführung	18

8.	Vereinigte Volksbank eG	19
8.1.	Sitz der Gesellschaft	19
8.2.	Gegenstand des Unternehmens	19
8.3.	Öffentlicher Zweck	19
8.4.	Stammkapital / Beteiligungsverhältnis	19
8.5.	Organe	19
9.	Bürgerenergie eG	20
9.1.	Sitz der Gesellschaft	20
9.2.	Gegenstand der Gesellschaft	20
9.3.	Erfüllung des öffentlichen Zwecks	20
9.4.	Grundkapital / Beteiligungsverhältnisse	20
9.5.	Finanzdaten	20
9.6.	Organe der Gesellschaft	20
9.6.1.	Vorstand	20
9.6.2.	Aufsichtsrat	21
9.6.3.	Generalversammlung	21
10.	Energie für den Kreis Höxter eG	22
10.1.	Sitz der Gesellschaft	22
10.2.	Gegenstand der Gesellschaft	22
10.3.	Erfüllung des öffentlichen Zwecks	22
10.4.	Grundkapital / Beteiligungsverhältnisse	22
10.5.	Finanzdaten	22
10.6.	Organe der Gesellschaft	22
10.6.1.	Vorstand	22
10.6.2.	Aufsichtsrat	22
10.6.3.	Generalversammlung und Beirat	23
11.	d-NRW AöR	24
11.1.	Sitz der Gesellschaft	24
11.2.	Gegenstand der Gesellschaft	24
11.3.	Erfüllung des öffentlichen Zwecks	24
11.4.	Grundkapital / Beteiligungsverhältnisse	24
11.5.	Finanzdaten	24
11.6.	Organe der Gesellschaft	24
11.6.1.	Geschäftsführung	25
12.	Westfalen-Weser Energie GmbH & Co.KG	26
12.1.	Sitz der Gesellschaft	26
12.2.	Gegenstand der Gesellschaft	26
12.3.	Ziele der Beteiligung	26
12.4.	Erfüllung des öffentlichen Zwecks	26
12.5.	Grundkapital / Beteiligungsverhältnisse	27

12.6.	Wesentliche Beteiligungen der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	28
12.7.	Finanzdaten	30
12.7.1.	Bilanz.....	30
12.7.2.	Gewinn- und Verlustrechnung	30
12.7.3.	Wesentliche Leistungs- Finanzbeziehung.....	31
12.8.	Zusammensetzung der Organe.....	31
12.8.1.	Gesellschafterversammlung	31
12.8.2.	Geschäftsführung	31
12.8.3.	Aufsichtsrat.....	31
12.8.4.	Fachbeirat	31
12.8.5.	Kommanditistenversammlung.....	31
13.	Klärschlammverwertung OWL	32
13.1.	Sitz der Gesellschaft	32
13.2.	Gegenstand der Gesellschaft.....	32
13.3.	Ziele der Beteiligung.....	32
13.4.	Erfüllung des öffentlichen Zwecks	32
13.5.	Grundkapital / Beteiligungsverhältnisse.....	32
13.6.	Finanzdaten	34
13.6.1.	Bilanz.....	34
13.6.2.	Gewinn- und Verlustrechnung	34
13.7.	Zusammensetzung der Organe.....	34
13.7.1.	Gesellschafterversammlung	34
13.7.2.	Geschäftsführung	35
13.7.3.	Aufsichtsrat.....	35
14.	ITEBO e.G.	36
14.1.	Sitz der Gesellschaft	36

Marienmünster, den 28.08.2023


 Josef Suermann
 Bürgermeister

I. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

II. Beteiligungsbericht 2020

1. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlusstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlusstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Marienmünster hat am 07.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Marienmünster gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Marienmünster hat am den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

2. Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Marienmünster. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Marienmünster, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Marienmünster durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Marienmünster durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Marienmünster insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Marienmünster. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Marienmünster die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Marienmünster unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen im Regelfall auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

III. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Marienmünster

3. Änderungen im Beteiligungsportfolio

Zugänge

Im Jahr 2020 wurde die Klärschlammverwertung OWL GmbH gegründet. Die Stadt Marienmünster ist zu 0,25 % beteiligt. Die Klärschlammverwertung OWL GmbH wird daher neu in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei der Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG verändert haben sich im Jahr 2020 die Beteiligungsquoten. Die Stadt Marienmünster ist neu mit 0,293 Prozent beteiligt.

Abgänge

Keine.

4. Beteiligungsstruktur

Die Stadt Marienmünster ist zum Stichtag 31.12.2020 an den nachstehend aufgeführten Unternehmen und Einrichtungen beteiligt.

Gesellschaft	Grund- bzw. Stammkapital EUR	Anteil Stadt Marienmünster %	Anteil Stadt Marienmünster EUR	Beteiligungsart
Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Marienmünster	527.000	100,00	527.000,00	unmittelbar
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter	1.534.250	1,64	25.161,00	unmittelbar
Volksbank Bad Driburg Brakel Steinheim eG			160,00	unmittelbar
Bürgerenergie eG Energie für den Kreis Höxter eG			1.000,00	unmittelbar
d-NRW AöR Westfalen-Weser Energie GmbH & Co.KG	1.228.000		1.000,00	unmittelbar
	66.600.600	0,293	2.132.800,00	unmittelbar
Klärschlammverwertung OWL GmbH	50.000	0,25	125,00	unmittelbar
ITEBO eG			1.000,00	unmittelbar

5. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stadt Marienmünster (in Tausend Euro).

		gegenüber	
		Stadt Marienmünster	Eigenbetrieb Wasserwerk
Stadt Marienmünster	Forderungen		2.011
	Verbindlichkeiten		56
	Erträge		56
	Aufwendungen		
Eigenbetrieb Wasserwerk	Forderungen	56	
	Verbindlichkeiten	2.011	
	Erträge		
	Aufwendungen	56	

IV. Einzeldarstellung

6. Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Marienmünster

6.1. Sitz der Gesellschaft

Schulstraße 1, 37696 Marienmünster

6.2. Gegenstand des Unternehmens

Zweck des Eigenbetriebes sind gem. § 1 Abs. 2 der entsprechenden Betriebssatzung die Strom- und Wasserversorgung, die Erzeugung von Elektrizität, der Betrieb eines Hallenbades (inkl. Blockheizkraftwerk), sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

6.3. Ziele der Beteiligung

Übernahme der Aufgabenerledigung in den Bereichen Wasserversorgung, des Bäderbetriebes (inkl. BHKW) und der Elektrizitätsversorgung.

6.4. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Marienmünster soll die Versorgung mit Wasser, Elektrizität, sowie den Betrieb des Hallenbades sicherstellen.

6.5. Stammkapital / Beteiligungsverhältnis

Am Stammkapital von 527.000,00 Euro sind die Gesellschafter wie folgt beteiligt.

Gesellschafter	Kapitalanteile	Beteiligungsquote
Stadt Marienmünster	527.000,00 €	100,00 %
Stammkapital	527.000,00 €	100,00 %

6.6. Wesentliche Beteiligungen des Eigenbetriebes der Stadt Marienmünster

Der Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Marienmünster hält die Beteiligung an der Westfalen-Weser Energie GmbH & Co. KG (siehe eigener Punkt).

6.7. Finanzdaten

6.7.1. Bilanz

Bilanz	2018	2019	2020
	<i>in €</i>	<i>in €</i>	<i>in €</i>
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	36.863	39.447	29.197
II. Sachanlagen	3.656.105	3.602.159	3.706.979
III. Finanzanlagen	2.156.705	2.156.705	2.156.705
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	18.099	16.484	16.105
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	543.644	539.070	371.760
C. Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	253
Bilanzsumme	6.411.416	6.353.865	6.280.998
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	527.000	527.000	527.000
II. Rücklagen	948.317	948.317	942.476
III. Verlustvortrag	- 78.567	- 214.504	- 387.584
IV. Jahresfehlbetrag	- 135.936	- 178.921	- 182.597
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.655.584	1.545.274	1.474.391
C. Empfangene Ertragszuschüsse	4.032	1.441	255
D. Rückstellungen	62.600	45.957	52.550
E. Verbindlichkeiten	3.428.387	3.679.300	3.854.507
Bilanzsumme	6.411.416	6.353.865	6.280.998

6.7.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2018	2019	2020
	<i>in €</i>	<i>in €</i>	<i>in €</i>
1. Umsatzerlöse	683.265	539.728	466.234
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	17.594	6.710	19.739
3. Sonstige betriebliche Erträge	20.819	118.644	150.051
4. Materialaufwand	- 283.464	- 290.030	- 229.302
5. Personalaufwand	- 294.117	- 324.333	- 317.197
6. Abschreibungen	- 236.783	- 246.059	- 250.148
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 149.407	- 130.892	- 132.254
8. Erträge aus Beteiligungen	131.453	152.554	129.195
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	2.205	303
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 24.622	- 21.160	- 18.674
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	14.251	-
12. Ergebnis nach Steuern	- 135.262	- 178.382	- 182.054
13. Sonstige Steuern	- 675	- 539	- 543
14. Jahresfehlbetrag	- 135.936	- 178.921	- 182.597

6.8. Wesentliche Leistungs- und Finanzbeziehungen

Die Stadt Marienmünster übernimmt letztlich sämtliche durch die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes verursachten Jahresergebnisse, da es sich um Sondervermögen handelt. Im Gegenzug übernimmt der Eigenbetrieb die Aufgabenerledigung der Wasserversorgung, des Bäderbetriebes (inkl. BHKW) und der Elektrizitätsversorgung.

Die Stadt Marienmünster stellt hierfür die personellen und verwaltungstechnischen Ressourcen zur Verfügung. Diese Leistungen lässt sie sich in Form von Verwaltungskostenbeiträgen erstatten.

6.9. Organe der Gesellschaft

6.9.1. Betriebsausschuss

Die Kompetenzen des Betriebsausschusses regelt § 4 der Betriebssatzung.

6.9.2. Betriebsleitung

Der Eigenbetrieb der Stadt Marienmünster hat einen Betriebsleiter.

Betriebsleiter:

bis 10/2022 Robert Klocke

ab 11/2020 Josef Suermann

7. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH

7.1. Sitz der Gesellschaft

37671 Höxter, Corveyer Alle 7

Gesellschaftsvertrag vom 06.11.2012, eingetragen im Handelsregister in der Abteilung B unter Reg. Nr. 7039 beim Amtsgericht Paderborn.

7.2. Gegenstand des Unternehmens

Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Höxter und seiner zugehörigen Gemeinden durch die Förderung des Wirtschaftslebens.

7.3. Ziele der Beteiligung

Die Hauptaufgaben der Gesellschaft sind:

- Beratung bestehender und neu anzusiedelnder Gewerbe- und Industriebetriebe in wirtschaftlichen Fragen,
- Werbung für die Ansiedlung von Gewerbe-, Industrie- und Fremdenverkehrsbetrieben im Gebiet der Gesellschaft,
- Unterstützung und Beratung der Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung und
- die Standortförderung auf dem Gesellschaftsgebiet (Erwerbsmöglichkeiten, Bildungswesen, Freizeit- und Erholungsförderung, Verkehrsplanung).

7.4. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft soll die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises Höxter und seiner angehörigen Gemeinden durch Förderung des Wirtschaftslebens verbessern. Vornehmlicher Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der vorhandenen Gewerbe- und Industriebetriebe, der Industrieansiedlung, des Fremdenverkehrs und des Gedankens des Standort- und Regionalmarketings.

7.5. Stammkapital / Beteiligungsverhältnis

Am Stammkapital von 1.534.250,00 Euro sind die Gesellschafter wie folgt beteiligt.

Gesellschafter	Kapitalanteile	Beteiligungsquote
Kreis Höxter	683.600,00 €	44,56%
Stadt Bad Driburg	84.900,00 €	5,53%
Stadt Beverungen	75.400,00 €	4,91%
Stadt Borgentreich	46.600,00 €	3,04%
Stadt Brakel	76.150,00 €	4,96%
Stadt Höxter	162.750,00 €	10,61%
Stadt Marienmünster	25.150,00 €	1,64%
Stadt Nieheim	33.350,00 €	2,17%
Stadt Steinheim	61.800,00 €	4,03%
Stadt Warburg	111.550,00 €	7,27%
Stadt Willebadessen	39.650,00 €	2,58%
Sparkasse Höxter	49.950,00 €	3,26%

Vereinigte Volksbank eG	33.450,00 €	2,18%
Verbund Volksbank OWL eG	49.950,00 €	3,26%
Stammkapital	1.534.250,00 €	100,00%

7.6. Wesentliche Beteiligungen der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH

Es sind keine Beteiligungen aufzuführen.

7.7. Finanzdaten

7.7.1. Bilanz

Bilanz	2018	2019	2020
	<i>in €</i>	<i>in €</i>	<i>in €</i>
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.150	15.031	24.658
II. Sachanlagen	20.912	69.400	69.325
III. Finanzanlagen	935.000	935.000	935.000
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	170.084	183.521	77.188
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	722.130	709.078	737.189
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.968	11.075	1.385
Bilanzsumme	1.872.244	1.923.106	1.844.746
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.534.250	1.534.250	1.534.250
II. Gewinnrücklagen	115.208	159.158	123.969
III. Jahresüberschuss	43.950	-35.189	-149.805
B. Rückstellungen	85.400	89.640	210.409
C. Verbindlichkeiten	93.436	175.246	125.923
Bilanzsumme	1.872.244	1.923.106	1.844.746

7.7.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2018	2019	2020
	<i>in €</i>	<i>in €</i>	<i>in €</i>
1. Umsatzerlöse	533.612	495.895	282.026
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.305	7.908	54.802
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 242.346	- 279.733	- 135.561
4. Personalaufwand	- 766.508	- 751.116	- 754.770
5. Abschreibungen	- 9.654	- 22.363	- 26.156
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 210.885	- 281.408	- 373.143
7. Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	318	1.673	354
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 436	- 578	- 428
10. Ergebnis nach Steuern	- 693.580	- 829.722	- 952.876
11. Sonstige Steuern	- 98	- 567	- 963
12. Erträge aus der Verlustübernahme durch die Gesellschafter	737.628	795.100	804.034
13. Jahresüberschuss	43.950	- 35.189	- 149.805

7.8. Wesentliche Leistungs- und Finanzbeziehungen

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung erbringt die o.g. Dienstleistungen für ihre Gesellschafter.

Die wesentlichen Finanzbeziehungen laufen über den Kreis Höxter, der wiederum durch die Kreisumlage gespeist wird.

Die Gesellschafter Sparkasse Höxter und Verbund Volksbank OWL eG übernehmen pro Jahr maximal jeweils 12.800 € der Geschäftskosten, die Vereinigte Volksbank eG maximal 8.600 € (pauschalisierte Verlustübernahmen). Zusätzlich zu den zuvor genannten Zahlungen der Gesellschafter ist ein Geschäftsbudget inklusive Zusatzbudget durch den Kreistag des Kreises Höxter für die Laufzeit 2016 bis 2021 festgeschrieben worden. Das Zusatzbudget in Höhe von insgesamt 50.000 Euro wird für die Bereiche Standortmarketing und Klosterregion bereitgestellt.

Für das Jahr 2019 beträgt das Budget insgesamt (inklusive Zusatzbudget) 762.000 Euro, wovon 760.900 Euro durch die Gesellschaft abgerufen wurden. In 2018 wurde ein Betrag in Höhe von 728.428,13 Euro (2017: 706.345,98 Euro) durch den Kreis Höxter zur Verfügung gestellt.

Weiterhin wurden im Jahr 2019 Zuschüsse für diverse Projekte (77.121,52 Euro), die Cofinanzierung für das LEADER-Regionalmanagement (42.454,67 Euro) sowie die Tourismusumlage (13.620 Euro) an die Gesellschaft gezahlt.

7.9. Organe der Gesellschaft

7.9.1. Gesellschafterversammlung

Jeder Gesellschafter hat das Recht, je angefangene 10 Prozent Stammkapitalanteile einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Diese Vertreter müssen Mitglieder der jeweiligen Vertretungskörperschaft oder Bedienstete des jeweiligen Gesellschafters sein.

Die Gesellschafterversammlung (19 Mitglieder) setzt sich wie folgt zusammen:

Kreis Höxter	5
Städte des Kreises	11
Sparkasse Höxter	1
Vereinigte Volksbank eG	1
Verbund Volksbank OWL eG	1

Das Stimmenverhältnis stellt sich wie folgt dar:

Kreis Höxter	12
Stadt Höxter	2
übrige Städte je 1 Stimme	9
Sparkasse Höxter	1
Vereinigte Volksbank eG	1
Verbund Volksbank OWL eG	1

Die Stimmen der einzelnen Gesellschafter können nur einheitlich abgegeben werden.

Die Stadt Marienmünster wird in der Gesellschafterversammlung durch das Mitglied des Rates der Stadt Marienmünster Elmar Stricker vertreten. Sein Stellvertreter ist das Mitglied des Rates Mathias Loges

7.9.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages aus 21 Mitgliedern. Der Kreis Höxter stellt acht Mitglieder, die Städte insgesamt 10 Mitglieder sowie die Sparkasse Höxter, die Vereinigte Volksbank eG und die Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG jeweils ein Mitglied. Die Mitglieder des Kreises Höxter und der Städte haben jeweils eine Stimme, das Mitglied der Sparkasse Höxter, der Vereinigte Volksbank eG und der Verbund Volksbank OWL eG jeweils zwei Stimmen.

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Bis 10/2020 Friedhelm Spieker, Landrat
Ab 11/2020 Michael Stickeln, Landrat

Die Stadt Marienmünster wird im Aufsichtsrat seit 11/2020 durch Bürgermeister Josef Suermann vertreten.

7.9.3. Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

Geschäftsführer: Michael Stolte

8. Vereinigte Volksbank eG

8.1. Sitz der Gesellschaft

33034 Brakel

8.2. Gegenstand des Unternehmens

Die Vereinigte Volksbank eG fördert das Bankwesen im Gebiet ihrer Mitglieder. Diese sind mit einem oder mehreren Geschäftsanteilen an der Bank beteiligt und können an demokratischen Entscheidungsprozessen mitwirken.

Als Genossenschaftsbank ist die Volksbank rechtlich und wirtschaftlich selbstständig. Durch die Nähe zu den Menschen und zum Markt ist sie eng verbunden mit der Region. Ziel der Volksbank ist es, ihre Kunden und Mitglieder wirtschaftlich zu fördern.

8.3. Öffentlicher Zweck

Öffentlicher Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Die Mitgliedschaft können erwerben natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Die Volksbank setzt sich für einen starken, unabhängigen Mittelstand ein. Kleinere und mittlere Unternehmen werden kompetent und individuell beraten.

8.4. Stammkapital / Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Marienmünster ist mit einem Anteil in Höhe von 160 Euro an der Vereinigten Volksbank eG beteiligt. Der Geschäftsanteilsschein wurde am 18. Juni 1991 von der Rechtsvorgängerin, der Spar- und Darlehnskasse Steinheim eG, ausgestellt. Die Eintragung der Mitgliedschaft erfolgte unter der Mitgliedsnummer 1165 5 beim Amtsgericht Brakel.

8.5. Organe

Organe der Genossenschaft sind:

1. der Vorstand
2. der Aufsichtsrat
3. der Beirat
4. die Vertreterversammlung

Der erworbene Geschäftsanteil ist keine Beteiligung im Sinne von § 117 GO NW. Auf die aufwendige Darstellung der Finanzdaten wird an dieser Stelle aus diesem Grund verzichtet. Diese kann den öffentlich zugänglichen Geschäftsberichten der Bank entnommen werden.

9. Bürgerenergie eG

Die Bürgerenergie eG wurde am 27.05.2009 zusammen mit der Volksbank Bad Driburg-Brakel-Steinheim eG gegründet.

9.1. Sitz der Gesellschaft

33034 Brakel, Nieheimer Straße 14

9.2. Gegenstand der Gesellschaft

Die Bürgerenergie eG soll neben der zunächst geplanten Investition in Stromerzeugung aus Photovoltaik möglicherweise auch auf weiteren Feldern der dezentralen Energieerzeugung sowie der Beratung der Mitglieder in Energiefragen tätig werden.

9.3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bürgerenergie eG nimmt in erster Linie klassische kommunalwirtschaftliche Aufgaben (Energieversorgung unter dem Aspekt des Umweltschutzes) wahr und leistet so einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung. Unter dem Aspekt der Daseinsvorsorge einerseits und der Aufrechterhaltung des öffentlichen Einflusses andererseits ist eine Beteiligung der Stadt Marienmünster an der Bürgerenergie eG geboten.

9.4. Grundkapital / Beteiligungsverhältnisse

Ein Geschäftsanteil beträgt 1.000 €. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit 10 Anteile zu zeichnen. Die Stadt Marienmünster ist mit einem Geschäftsanteil von 1.000 € an der Bürgerenergie eG beteiligt. Die Haftung jedes Mitgliedes ist auf die Höhe der Geschäftsanteile beschränkt.

9.5. Finanzdaten

Der Einfachheit halber wird auf die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen aus den Jahresabschlüssen verwiesen, welche dem Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de entnommen werden können.

9.6. Organe der Gesellschaft

Die eG ist eine juristische Person, die mit Eintragung in das Genossenschaftsregister eine eigene Rechtspersönlichkeit erlangt. Sie hat grundsätzlich drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates müssen selbst Mitglieder der Genossenschaft sein.

Die Genossenschaft ist Mitglied in einem genossenschaftlichen Prüfungsverband, der im Interesse der Mitglieder regelmäßig die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie bei größeren Genossenschaften den Jahresabschluss prüft.

9.6.1. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen, die Mitglieder der Genossenschaft sein müssen. Vorstandsmitglieder können haupt- oder ehrenamtlich tätig sein. Zu den Aufgaben gehört die eigenverantwortliche Leitung der Genossenschaft durch Vertretung nach außen und

Geschäftsführung nach innen, wobei der Vorstand die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters einer Genossenschaft anzuwenden hat.

Der Vorstand besteht aus:

Carsten Stolte
Frederik Bräkling

9.6.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Personen, die Mitglieder der Genossenschaft sein müssen und nicht gleichzeitig dem Vorstand angehören dürfen. Der Aufsichtsrat wird von der Generalversammlung gewählt. Zu seinen Aufgaben zählen die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes, die Durchführung von Kontrollen und Revisionen, die Berichterstattung in der Generalversammlung sowie die Übernahme weiterer Aufgaben, wenn dies in der Satzung bestimmt wird.

Vorsitzende des Aufsichtsrats sind:

Paul Löneke (Aufsichtsratsvorsitzender)
Burkhard Deppe (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)

Die Stadt Marienmünster ist im Aufsichtsrat durch Bürgermeister Josef Suermann vertreten.

9.6.3. Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das oberste Willensbildungsorgan der Genossenschaft. Jedes Mitglied hat auf der Generalversammlung eine Stimme, so weit nicht durch die Satzung ein Mehrstimmenrecht von bis zu drei Stimmen je Mitglied vorgesehen ist. Zu den Aufgaben der Generalversammlung gehört: Änderung der Satzung, Genehmigung des Jahresabschlusses und der Verteilung von Gewinn und Verlust, Amtsenthebungen von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates, Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, Bestimmung über Auflösung oder Verschmelzung der Genossenschaft.

10. Energie für den Kreis Höxter eG

Der Rat der Stadt Marienmünster beschloss in seiner Sitzung am 26.09.2012 der Bürgerenergiegenossenschaft „Energie für den Kreis Höxter eG“ beizutreten.

10.1. Sitz der Gesellschaft

37688 Beverungen, Weserstraße 10-12

10.2. Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist

- die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien,
- der Absatz/Vermarktung der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme,
- die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten, sowie von Öffentlichkeitsarbeit,
- gemeinsamer Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Dritte,
- Strom- und Energieverkauf an Mitglieder,
- Handel mit allen Arten von Erneuerbaren Energien

10.3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Realisierung einer nachhaltigen Energieversorgung zum Erhalt des Wohlstandes unserer Gesellschaft. Vermeidung der Umweltzerstörung und -verschmutzung durch Abbau fossiler Energieträger und Vermeidung der Risiken der Kernenergie. Auch der Gang aus der wirtschaftlichen und politischen Abhängigkeit von ausländischen Energielieferanten. Die dezentrale Energiegewinnung fördert die Wertschöpfung in der Region. Den Bürgerinnen und Bürgern wird es ermöglicht, sich direkt vor Ort in diesem Sinne zu engagieren.

10.4. Grundkapital / Beteiligungsverhältnisse

Die Haftung der Genossenschaftsmitglieder ist durch die Rechtsform der Genossenschaft in Höhe des Geschäftsanteils von 1.000 € begrenzt. Eine Nachschusspflicht ist durch Satzung ausgeschlossen.

10.5. Finanzdaten

Der Einfachheit halber wird auf die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen aus den Jahresabschlüssen verwiesen, die dem Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de entnommen werden können.

10.6. Organe der Gesellschaft

10.6.1. Vorstand

Christian Haase, Leander Sasse

10.6.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus einem Mitarbeiter der Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG, sowie jeweils einem Vertreter der Kommunen des Kreises Höxter und ggf. weiterer Personen.

Die Stadt Marienmünster wird im Aufsichtsrat seit 11/2020 durch Bürgermeister Josef Suermann vertreten (bis 10/2020 Bürgermeister Robert Klocke).

10.6.3. Generalversammlung und Beirat

11. d-NRW AöR

Nach § 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ errichtete das Land Nordrhein-Westfalen zum 01.01.2017 die rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung „d-NRW AöR“.

Der Rat der Stadt Marienmünster beschloss in seiner Sitzung am 26.10.2016 der d-NRW AöR beizutreten.

11.1. Sitz der Gesellschaft

44137 Dortmund, Rheinische Straße 1

11.2. Gegenstand der Gesellschaft

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft.

Die Mitträger der d-NRW AöR bringen sich gemeinsam mit dem Land NRW in die weitere Entwicklung kommunal-staatlichen E-Government in Nordrhein-Westfalen ein und haben die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben.

11.3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW.

11.4. Grundkapital / Beteiligungsverhältnisse

Der Beitritt von Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden ist mit dem Einbringen eines Stammkapitals von jeweils 1.000 Euro verbunden. Laufende Kosten entstehen nicht. Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt 1 Million €.

11.5. Finanzdaten

Die Anstalt stellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf.

11.6. Organe der Gesellschaft

Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land-Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Inneres zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten.

Das Unternehmen „d-NRW“ besteht aus den drei Gesellschaften

- d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG,
- d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft und
- Public Konsortium d-NRW GbR.

Gegenstand der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin) an der d-NRW Besitz GmbH & Co. KG. Die Gesellschafterversammlung der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft beschließt u. a. über alle Maßnahmen, die den Gesellschaftsvertrag der d-NRW Besitz-GmbH Co. KG berühren. Zur Geschäftsführung und Vertretung der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG ist nur die Komplementärin berechtigt und verpflichtet. Die Komplementärin darf keine anderen Geschäfte tätigen, als sie zur Geschäftsführung bei der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG erforderlich sind. Der alleinige Gesellschaftszweck der Public Konsortium d-NRW GbR ist die Beteiligung als alleinige Kommanditistin an der d-NRW Besitz GmbH & Co. KG. Das Public Konsortium nimmt abgesehen von seiner Kommanditistenstellung nicht am Rechtsverkehr teil.

Die d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG hat sich gemäß § 2a ihres Gesellschaftsvertrages in der Fassung des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 15.10.2013 dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen unterworfen. Entsprechendes gilt für die d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft, deren alleiniger unmittelbarer Gesellschafter das Land NRW ist, die durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13.11.2013, notariell beurkundet am 14.10.2014, in § 2a ihres Gesellschaftsvertrages die Beachtung des PCGK NRW normiert hat. Die Public Konsortium d-NRW GbR hat sich mit Zustimmung der Konsorten zum Umlaufbeschlussverfahren vom 14.06.2013 per Satzungsänderung in § 2a zur Beachtung des PCGK NRW bekannt.

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern sowie einer entsprechenden Anzahl von Stellvertretern. Die sechs kommunalen Verwaltungsratsmitglieder werden durch die kommunalen Spitzenverbände und weitere sieben Mitglieder durch das Land NRW benannt. Die Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt durch die Landesregierung.

11.6.1. Geschäftsführung

d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG

Nach dem Gesellschaftsvertrag der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG ist zu deren Geschäftsführung und Vertretung nur die Komplementärin – d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft berechtigt und verpflichtet.

d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft (Komplementärin)

Als Geschäftsführer ist Herr Dr. Roger Lienenkamp bestellt. Er vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit Herrn Markus Both, der als Prokurist der Gesellschaft bestellt ist. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen, den gesellschaftsvertraglichen bzw. satzungsrechtlichen Bestimmungen und den sonstigen rechtlichen Vorgaben (z. B. Geschäftsordnung, Arbeitsvertrag).

Public Konsortium d-NRW GbR (Kommanditistin)

Geschäftsführer des Public Konsortiums d-NRW GbR ist Herr Markus Both.

12. Westfalen-Weser Energie GmbH & Co.KG

Der Rat der Stadt Marienmünster stimmte in seiner Sitzung am 07.09.2016 einer Beteiligung der Stadt Marienmünster an der Westfalen-Weser-Energie GmbH & Co. KG in Höhe von bis zu 0,32 % des Festkapitals vor der Kapitalerhöhung zu. Aktuell hält die Stadt Marienmünster über ihren Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Marienmünster einen Anteil von 0,293 Prozent an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG.

12.1. Sitz der Gesellschaft

33102 Paderborn, Tegelweg 25

12.2. Gegenstand der Gesellschaft

Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG betreibt über seine Tochterunternehmen ein sicheres und effizientes Strom-, Erdgas- und Wassernetz für Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Haushalte.

12.3. Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind, im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung,

- die Verwaltung der Komplementärin sowie von Beteiligungen an Unternehmen, die in den Bereichen Bezug, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme, Wasser, Abwasser, die Erzeugung von Strom und Wärme sowie allen dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar in der Region Westfalen-Weser tätig sind,
- die Verwaltung von Tochtergesellschaften, die auf dem Gebiet der Energieerzeugung, der Energie- und Wasserversorgung, der Abwasserwirtschaft, der Abfallentsorgung und des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Westfalen-Weser Dienstleistungen erbringen und
- die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Unternehmenskommunikation, Kommunalmanagement, Controlling, Recht, Finanzen, IT und Personal für Konzerngesellschaften.

12.4. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung an einer Netzgesellschaft stellt eine gemeinwohlorientierte Betätigung dar. Der damit verbundene Einfluss auf die Struktur und den Zustand der örtlichen Energienetze durch Mitsprache bei der Netzertüchtigung dient der Sicherung der örtlichen Lebensgrundlagen. Die Energieversorgung der Bevölkerung ist damit ein wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge.

Die Tochtergesellschaften Westfalen Weser Netz GmbH (WWN), Energieservice Westfalen Weser GmbH (ESW) und die Westfalen Weser Beteiligungen GmbH (WWB) sind als regionale Dienstleister der kommunalen Daseinsvorsorge in Ostwestfalen-Lippe, Südniedersachsen und im Weserbergland tätig. Neben dem Betrieb von regionalen Verteilnetzen für Strom und Gas, bietet die WWN Dienstleistungen in den Bereichen Straßenbeleuchtung, Elektromobilität und Messstellenbetrieb an. Die Geschäftsfelder der ESW als Energiedienstleistungsunternehmen umfassen den Bau und Betrieb von Blockheizkraftwerken, Kesselanlagen, Biogasanlagen, Wind- und Wasserkraftanlagen sowie Photovoltaikanlagen und den Betrieb des Kraftwerkes Kirchlengern insbesondere zur Netzlastoptimierung sowie das Bilanzkreismanagement Strom. Die ESW verfügt unter anderem noch über ein umfangreiches Contracting-Angebot in den Bereichen Kälte-, unterbrechungsfreie Stromversorgungs-, Reinraum- und Druckluftanlagen. Auch zum Thema Energieeinsparung und kommunale Infrastrukturdienstleistungen steht die ESW den Kommunen, der Industrie und der

Wohnungswirtschaft als Ansprechpartner zur Verfügung. Mit der Beteiligung an der WWE soll gewährleistet werden, dass die Energieversorgung möglichst sicher, preisgünstig, verbraucherfreundlich, effizient und umweltverträglich ist.

Außerdem wird durch die Beteiligung der kommunale Einfluss auf die Energiewende ermöglicht. Insgesamt steht die langfristig sichere und umweltfreundliche Versorgung zu bezahlbaren Preisen im Vordergrund.

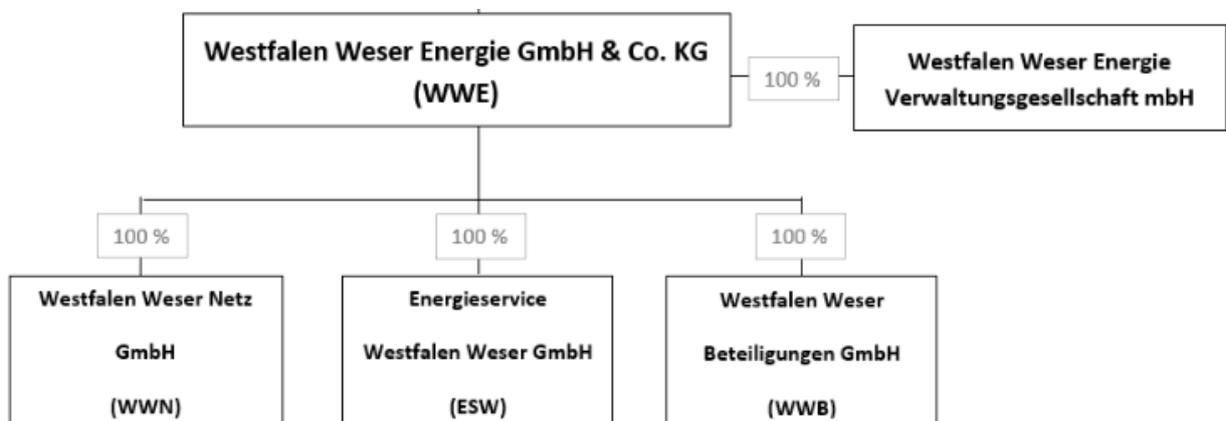
12.5. Grundkapital / Beteiligungsverhältnisse

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH. Kommanditisten der Gesellschaft sind:

Gesellschafter	Kapitalanteile	Beteiligungsquote
	<i>in €</i>	<i>in %</i>
Paderborner Kommunalbetriebe GmbH	14.880.680	20,429
HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH	14.214.190	19,514
Mindener Hafen GmbH	4.392.100	6,030
Kreis Herford	2.665.920	3,660
Stadt Löhne	2.239.370	3,074
Wirtschaftsbetriebe Stadthagen GmbH	1.939.460	2,663
Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH	1.686.490	2,315
Stadtwerke Porta Westfalica GmbH	1.666.200	2,287
Hafen Bückeberg-Berenbusch GmbH	1.666.200	2,287
Stadt Lage	1.666.200	2,287
Kreis Paderborn	1.656.110	2,287
Stadt Höxter	1.612.880	2,214
WBG Hille Beteiligungsgesellschaft mbH	1.566.230	2,150
Gemeinde Hiddenhausen	1.332.960	1,830
Sennegemeinde Hövelhof	1.266.310	1,738
Kreis Höxter	1.156.780	1,588
Stadt Salzkotten	1.086.360	1,491
Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR	1.047.620	1,438
Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Petershagen mbH	759.790	1,043
Stadt Enger	733.130	1,006
Obernkirchener Stadtentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	726.460	0,997
Stadt Horn-Bad Meinberg	706.470	0,970
Bünder Bäder GmbH	700.210	0,961
Stadtwerke Bad Driburg	699.810	0,961
Stadtwerke Steinheim GmbH	685.205	0,941
Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH	673.140	0,924
Beteiligungsgesellschaft Stadt Spenge mbH	666.480	0,915
Stadt Bad Nenndorf	666.480	0,915
Stadtwerke Beverungen GmbH	626.630	0,860
Kommunale Entwicklungsgesellschaft Rödinghausen mbH	593.170	0,814
Stadt Brakel	593.170	0,814
Gemeinde Borcheln	553.180	0,759
Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH	550.000	0,755
Samtgemeinde Nienstädt	499.860	0,686

Entwicklungsgesellschaft mbH Samtgemeinde Sachsenhagen EGS	466.540	0,640
Gemeinde Altenbeken	433.210	0,595
Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH	423.220	0,581
Stadt Lügde	353.230	0,485
Samtgemeinde Eilsen	339.900	0,467
Gemeinde Kirchlengern	336.060	0,461
Stadt Espelkamp	333.240	0,457
Samtgemeinde Lindhorst	279.920	0,384
Samtgemeinde Niedernwöhren	266.590	0,366
Bäderbetriebe Wunstorf GmbH	259.930	0,357
Stadt Büren	226.600	0,311
Stadt Marienmünster	213.280	0,293
Stadt Bad Wünnenberg	173.280	0,238
Gemeinde Haste	146.630	0,201
Stadtwerke Lichtenau GmbH	99.970	0,137
Bad Lippspringer Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	79.980	0,110
Gemeinde Suthfeld	66.650	0,092
Gemeinde Hohnhorst	65.500	0,090
Flecken Ottenstein	59.980	0,082
Stadt Detmold	20.810	0,029
Gemeinde Heyen	19.990	0,027
Gemeinde Schlangen	1.750	0,002
Stammkapital	72.841.505	100,00

12.6. Wesentliche Beteiligungen der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG



Westfalen Weser Netz GmbH (WWN)	100,0 %
Energieservice Westfalen Weser GmbH (ESW)	100,0 %
Westfalen Weser Beteiligungen GmbH (WWB)	100,0 %
Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH	100,0 %
Wassernetz-Servicegesellschaft mbH	50,0 %
GWAdriga GmbH & Co. KG	21,0 %
GWAdriga Verwaltungs GmbH	21,0 %
Blomberg Netz GmbH & Co. KG	49,0 %
Ostwestfalen Netz GmbH & Co. KG	74,9 %
Naturgas Emmerthal GmbH & Co. KG	71,4 %
Nahwärme Bad Oeynhausen-Löhne GmbH	65,4 %
Nahwärmeversorgung Kirchlengern GmbH	50,0 %
GRE Gesellschaft zur rationellen Energienutzung Horn-Bad Meinberg mbH	100,0 %
Gesellschaft zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe mbH	33,3 %
Westfälische Energie Effizienz GmbH	100,0 %
AWP GmbH	100,0 %
EPOS Bioenergie Verwaltungs-GmbH	100,0 %
Westfalen Weser Energie 3. Vermögensverwaltungs-UG	100,0 %
AWINTO Beteiligungs GmbH & Co. KG	62,0 %
AWINTO Windportfolio GmbH	62,0 %
AWINTO Windpark Klosterkumbd GmbH & Co. KG	62,0 %
AWINTO Windpark Rayerschied GmbH & Co. KG	62,0 %
AWINTO Windpark Schöneiseiffen GmbH & Co. KG	62,0 %
ABO Wind UW Hunsrück GmbH & Co. KG	38,8 %
Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH/Westfalen Weser Beteiligungen GmbH GbR	50,0 %
Bad Driburg-EEnergie-Verwaltungsgesellschaft mbH, Bad Driburg	49,0 %
Wasser GmbH Salzhemmendorf	49,0 %
Bad Driburg-Solar GmbH & Co. KG	48,9 %
Stadtwerke Lage GmbH	45,0 %
Stadtwerke Hessisch Oldendorf GmbH	20,0 %
Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH	24,9 %

12.7. Finanzdaten

12.7.1. Bilanz

Bilanz	2018	2019	2020
	<i>in €</i>	<i>in €</i>	<i>in €</i>
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	399.019	145.241	104.048
II. Finanzanlagen	945.955.951	948.672.799	952.642.799
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	34.368	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.067.473	1.930.024	2.072.247
III. Guthaben bei Kreditinstituten	87.628.925	15.483.585	2.118.723
C. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	290.624	214.526	181.448
Bilanzsumme	1.035.376.360	966.446.175	957.119.265
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	70.020.800	72.226.005	72.841.505
II. Rücklagen	497.318.013	518.167.663	531.498.165
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25.000	25.000	25.000
C. Rückstellungen	36.475.992	29.654.526	23.745.749
D. Verbindlichkeiten	431.536.555	346.372.981	329.008.846
Bilanzsumme	1.035.376.360	966.446.175	957.119.265

12.7.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2018	2019	2020
	<i>in €</i>	<i>in €</i>	<i>in €</i>
1. Umsatzerlöse	21.718.734	7.723.550	6.735.983
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.855.692	115.722	2.545.411
3. Personalaufwand	- 7.490.618	- 3.454.952	- 2.942.529
4. Abschreibungen	- 94.493	- 48.774	- 42.054
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 14.565.291	- 6.128.185	- 4.458.188
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	58.182.822	68.433.850	60.524.660
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.117.488	1.182.255	959.247
8. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	- 1.514.204	- 3.040.101	- 1.547.808
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 10.910.278	- 9.270.574	- 9.509.963
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 8.376.756	- 14.790.123	- 11.558.055
11. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	45.923.096	40.722.669	40.706.705
12. Gutschrift/Belastung auf Rücklagenkonto	- 14.511.096	- 688.000	- 7.588.000
13. Gutschrift auf Verbindlichkeitenkonto	- 31.411.999	- 40.034.669	- 33.118.705
14. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0	0	0

12.7.3. Wesentliche Leistungs- Finanzbeziehung

Der handelsrechtliche Beteiligungsertrag der Stadt Marienmünster im Geschäftsjahr 2020 bei der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG beträgt 129.194,83 Euro.

12.8. Zusammensetzung der Organe

12.8.1. Gesellschafterversammlung

Die Komplementärin beruft die Gesellschafterversammlung ein, wenn Beschlüsse zu fassen sind oder die Einberufung aus einem sonstigen Grund im Interesse der Gesellschaft liegt. Das Stimmrecht der Kommanditisten richtet sich nach deren Anteil am Festkapital. Je 1,00 Euro Festkapital gewähren eine Stimme. Die Stimmrechte sind einheitlich auszuüben. Beschlüsse werden mit einer Mehrheit von 75 Prozent gefasst.

Mitglied der Stadt Marienmünster:
Josef Suermann (Stellvertreter: Elmar Meyer)

12.8.2. Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung und Vertretung ist die Komplementärin „Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH“, vertreten durch ihren Geschäftsführer Dr. Stephan Nahrath berufen.

12.8.3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand im Jahr 2020 aus insgesamt 21 Mitgliedern, einschließlich eines Aufsichtsratsvorsitzenden und zwei Stellvertretern (Präsidium des Aufsichtsrates). Die Mitglieder setzen sich aus sieben sonstigen Vertretern und 14 Vertretern der Anteilseigner zusammen, wovon ein Sitz auf die Anteilseigner im Kreis Höxter entfällt.

Mitglied der Stadt Marienmünster:
Bis 11/2020: Robert Klocke (Stellvertreter Josef Suermann)
Ab 11/2020: Josef Suermann (Stellvertreter Elmar Meyer)

12.8.4. Fachbeirat

Der Fachbeirat berät den Aufsichtsrat und bereitet dessen Beschlüsse vor. Der Fachbeirat besteht aus dem Präsidium des Aufsichtsrates sowie sieben externen Sachverständigen.

12.8.5. Kommanditistenversammlung

Die Kommanditistenversammlung beschließt über alle der Gesellschafterversammlung der Komplementärin zugewiesenen Angelegenheiten.

Mitglied der Stadt Marienmünster:
Bis 10/2020: Robert Klocke (Stellvertreter Josef Suermann)
Ab 11/2020: Josef Suermann (Stellvertreter Elmar Meyer)

13. Klärschlammverwertung OWL

Die Klärschlammverwertung OWL GmbH (KSV OWL) hat am Montag, den 22.06.2020 mit 47 Gesellschaftern ihre Gründungsversammlung in Bielefeld durchgeführt. Die Gesellschafter vertreten 78 Gemeinden, Städte, Kreise sowie Wasser- und Zweckverbände.

13.1. Sitz der Gesellschaft

33609 Bielefeld, Eckendorfer Str. 57

13.2. Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstände des Unternehmens sind der Transport von Klärschlamm, die thermische Entsorgung von Klärschlamm, die Planung, Errichtung und der Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage, die Erzeugung, Verwertung, Vermarktung und der Verkauf der bei der Klärschlammverbrennung gewonnenen Energien, die Deponierung und Entsorgung der bei der Verbrennung anfallenden Reststoffe, das Recyclen des Phosphors aus der Klärschlammasche und dessen Verwertung und Vermarktung und Dienstleistungen aller Art auf dem Gebiet der Klärschlamm Entsorgung sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben der Abfallentsorgung.

13.3. Ziele der Beteiligung

Ziel ist die zukünftige Gewährleistung einer kostenadäquaten Entsorgungssicherheit des in den Kläranlagen der Stadt Marienmünster anfallenden Klärschlammes.

13.4. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Abfälle.

13.5. Grundkapital / Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Kapitalanteile	Beteiligungsquote
AbfallWirtschaftsVerband Lippe	6.793,00 €	13,59%
GEG Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH	5.334,00 €	10,67%
Stadt Bielefeld (Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld)	4.895,00 €	9,79%
Stadt Paderborn (Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn (STEB))	3.017,00 €	6,03%
Stadt Minden (Städtische Betriebe Minden)	2.960,00 €	5,92%
HAG Herforder Abwasser GmbH	2.732,00 €	5,46%
Kreis Minden-Lübbecke (Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (AML))	1.927,00 €	3,85%
Stadt Gütersloh	1.879,00 €	3,76%
AOL Abwasserverband Obere Lutter	1.708,00 €	3,42%
Wasserverband Wittlage	1.537,00 €	3,07%
Stadt Lübbecke	1.423,00 €	2,85%
Wasserverband Bersenbrück	1.252,00 €	2,50%

Stadtentwässerung Lippstadt AöR	1.138,00 €	2,28%
Stadt Löhne (Eigenbetrieb Stadtwerke Löhne)	1.025,00 €	2,05%
Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR	1.025,00 €	2,05%
Kommunalbetriebe Bünde AöR	865,00 €	1,73%
Kommunalunternehmen der Stadt Warburg AöR	808,00 €	1,62%
Stadt Delbrück	569,00 €	1,14%
Stadt Verl (Abwasserbetrieb Verl-West)	535,00 €	1,07%
Stadt Höxter (Stadtentwässerung Höxter ESH)	512,00 €	1,02%
Stadt Marsberg	501,00 €	1,00%
Stadt Büren (Abwasserwerk der Stadt Büren)	491,00 €	0,98%
Stadt Bad Driburg (Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Bad Driburg)	455,00 €	0,91%
Stadt Geseke (Eigenbetrieb Abwasserwerk Geseke)	455,00 €	0,91%
Stadt Salzkotten (Stadtwerke Salzkotten)	421,00 €	0,84%
Stadt Schloß Holte-Stukenbrock	398,00 €	0,80%
Stadt Brakel	376,00 €	0,75%
Stadt Spenge (Wirtschaftsbetrieb Spenge)	376,00 €	0,75%
Gemeinde Hiddenhausen	342,00 €	0,68%
Stadt Beverungen (Abwasserwerk der Stadt Beverungen)	342,00 €	0,68%
Stadt Enger (Wirtschaftsbetriebe Stadt Enger)	342,00 €	0,68%
Stadt Steinheim	342,00 €	0,68%
Stadt Vlotho (Vlothoer Wirtschaftsbetriebe)	307,00 €	0,61%
Gemeinde Borcheln	285,00 €	0,57%
Sennegemeinde Hövelhof	285,00 €	0,57%
Gemeinde Rödinghausen	273,00 €	0,55%
Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	268,00 €	0,54%
Stadt Bad Wünnenberg	250,00 €	0,50%
Stadt Verl (Abwasserbetrieb GK Verl-Sende)	250,00 €	0,50%
Stadt Bad Lippspringe	228,00 €	0,46%
Stadtwerke Lichtenau GmbH	228,00 €	0,46%
Gemeinde Altenbeken	182,00 €	0,36%
Stadt Nieheim	171,00 €	0,34%
Stadt Borgentreich (Abwasserwerk im Kommunalunternehmen der Stadt Borgentreich)	125,00 €	0,25%
Stadt Marienmünster	125,00 €	0,25%
Stadtwerke Espelkamp AöR	125,00 €	0,25%
Kreis Paderborn (A.V.E. Eigenbetrieb)	123,00 €	0,25%
	50.000,00 €	100,00 %

13.6. Finanzdaten

13.6.1. Bilanz

Bilanz	2020
	<i>in T €</i>
AKTIVA	
A. Anlagevermögen	-
B. Umlaufvermögen	662
C. Rechnungsabgrenzungsposten	-
Bilanzsumme	662
PASSIVA	
A. Eigenkapital	530
B. Sonderposten	-
C. Rückstellungen	2
D. Verbindlichkeiten	130
E. Rechnungsabgrenzungsposten	-
Bilanzsumme	662

13.6.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn - und Verlustrechnung	2020
	<i>in T €</i>
1. Umsatzerlöse	-
2. Sonstige betriebliche Erträge	-
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-
4. Personalaufwand	- 11
5. Abschreibungen	-
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 318
7. Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	-
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-
10. Ergebnis nach Steuern	- 329
11. Sonstige Steuern	-
13. Jahresverlust	- 329

13.7. Zusammensetzung der Organe

13.7.1. Gesellschafterversammlung

Mitglied der Stadt Marienmünster ist Bürgermeister Josef Suermann (Stellvertreter: Klaus Hasenbein)

13.7.2. Geschäftsführung

Bökemeier, Sven
Kleikemper, Georg
Koppmann, Mirco

13.7.3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand im Jahr 2020 aus insgesamt 12 Mitgliedern, einschließlich eines Aufsichtsratsvorsitzenden und einem Stellvertreter.

14. ITEBO e.G.

Die Stadt Marienmünster hält einen Genossenschaftsanteil von 1.000,00 Euro.
Aufgrund der untergeordneten Bedeutung kann auf weitere Erläuterungen verzichtet werden.

14.1. Sitz der Gesellschaft

49074 Osnabrück, Dielingerstraße 39-40